



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich Kinderförderung
Az: 56
Datum: 18.02.2026

2026/067

öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Jugendhilfeausschuss	05.03.2026	6
Rat der Stadt	26.03.2026	

Betreff

Bericht / Bedarfsplan 2025/26 bis 2029/30 - Tageseinrichtungen für Kinder in Castrop-Rauxel

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der JHA empfiehlt dem Rat der Stadt die Fortschreibung des „Kita-Bericht und Bedarfsplan 2025/26 bis 2029/30 - Tageseinrichtungen für Kinder in Castrop-Rauxel“ zu beschließen und beauftragt die Verwaltung die erforderlichen Ausbaumaßnahmen im Kita-Bereich umzusetzen.

Rajko K r a v a n j a
Bürgermeister

Regina K l e f f
Erste Beigeordnete

Sachverhalt

Planungsverantwortung nach (§80 SGB VIII)

Die Stadt Castrop-Rauxel als Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat im Rahmen der Planungsverantwortung (§80 SGB VIII) den Bestand und Bedarf aller Einrichtungen etc., die im SGB VIII festgeschrieben sind, festzustellen.

Damit diese rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen, ist der Träger der öffentlichen Jugendhilfe verantwortlich, geeignete Maßnahmen zu ergreifen (§79 SGB VIII).

Daraus abgeleitet bildet dieser Bericht und Bedarfsplan den aktuellen qualitativen und quantitativen Ausbaustand in den Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege in Castrop-Rauxel ab.

Unter Einbeziehung aller bekannten gesetzlichen Veränderungen, geänderten Rahmenbedingungen des Landesjugendamtes und innerstädtischen Gegebenheiten und Planungen, lassen sich Betreuungsbearfde der kommenden Jahre prognostizieren.

Ziel ist die Umsetzung des §24 nach SGB VIII:

- Alle Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, haben einen Anspruch auf frühkindliche Förderung in Tageseinrichtungen oder in Kindertagespflege.
- Ab der Vollendung des dritten Lebensjahres besteht der Anspruch auf einen Kindergartenplatz, Kinder mit und ohne Behinderungen sollen gemeinsam gefördert werden (§22a SGB VIII).

Die Verwaltung der Stadt Castrop-Rauxel hat seit vielen Jahren gemeinsam mit den politischen Gremien eine kontinuierliche Ausbauplanung der Kinderbetreuung vorangetrieben.

Leider wurde die **Umsetzung der Planungen** und die damit angestrebte auskömmliche Kita-Platzversorgung in Castrop-Rauxel **durch fehlende finanzielle Ressourcen und bauwillige Investoren bisher arg erschwert**.

Durch gesetzliche und gesellschaftliche Veränderungen werden Strategien, Zahlen und Quoten immer wieder neu angepasst.

Diese sind u.a.:

- Inklusive Betreuung bei gleichzeitig fehlenden Personalressourcen
- Stetiger **U3**-Ausbau-Bedarf obwohl bereits eine Versorgungsquote von **43%** besteht
- Fehlende Plätze für **Ü3-Kinder** auf Grund bis 2020 gestiegenen Geburtenzahlen und positiven Wanderungssaldo – aktuell liegt die Versorgungsquote bei knapp **90%**
- Nun sinkende Geburtenzahlen
- Sanierungsbedarf von alten Kitas

Diese Informationen wurden entsprechend im neuen Kita-Bericht und Bedarfsplan zusammengetragen, also was sich geändert hat, ändern wird oder in naher Zukunft bedacht werden muss, um dem Ziel einer bedarfsgerechten Kinderbetreuung mit Förderung aller Kinder immer näher zu kommen.

Familienzentren und das Familienbüro unterstützen präventiv ab der Geburt niederschwellig durch Familienbildung, -beratung und Informationen zu vielen unterschiedlichen Themen. Diese und weitere qualitativ flankierende Arbeitsfelder, sowie präventive und unterstützende Angebote in und rund um Kita, sind im zweiten Teil dieses Berichtes aufgeführt.

In Zukunft ist bei der Planung für diese vielfältigen Aufgabengebiete der wachsende Fachkräftemangel zu berücksichtigen.

Einschätzung der aktuellen und perspektivischen Versorgungssituation im Bereich Kindertageseinrichtungen (Kita)

Der derzeit gültige Bedarfsplan für Tageseinrichtungen wurde im Sommer 2023 vom JHA beraten und vom Rat der Stadt beschlossen. Zu diesem Zeitpunkt stand die Kita-Planung vor der großen Herausforderung, bei gleichzeitig steigenden Geburten und positivem Wanderungssaldo sowohl durch Zuzüge – z.B. im Rahmen von Neubaugebieten – als auch Zuwanderung, eine enorme Unterversorgung an Ü3-Plätzen und keine auskömmliche Finanzierung für den erforderlichen Kita-Ausbau bieten zu können.

Durch die Unterfinanzierung der Mietförderung von knapp 10 € pro qm für Kita-Neubau in mittelgroßen Kommunen wie Castrop-Rauxel (< 100.000 EW), sind die wenigsten Investoren daran interessiert in Castrop-Rauxel zu bauen. Trotzdem konnten durch einige Neu- und Ausbaumaßnahmen, vor allem die dringend benötigten **Plätze für über dreijährige Kinder** zum Kita-Jahr 2025/26 deutlich gesteigert werden.

Für eine 100%-Versorgung dieser Altersgruppe fehlen im laufenden Kita-Jahr 2025/26 aktuell dennoch ca. 255 Plätze und in 2026/27 noch ca. 125 Plätze. Ab 2027/28 kann durch die Fertigstellung der noch geplanten Kita-Ausbauten und rückläufige Geburtenzahlen eine auskömmliche Kitaplatzversorgung für über dreijährige Kinder erreicht werden (siehe „Kita-Bericht und Bedarfsplan 2026/27 bis 2029/30“, Seite 14, Seite 23).

Im U3-Bereich sind in Kitas durch Gruppenumwandlungen zu Gunsten von Ü3-Plätzen bzw. nicht mehr betreuungsgerechten Raumkonzepten 15 U3-Plätze reduziert worden und in der Kindertagespflege durch natürliche Fluktuation der Tagespflegepersonen ebenfalls ca. 15 U3-Plätze weggefallen. Durch zeitgleich erfolgte Kita-Ausbaumaßnahmen konnten zwar 25 neue U3-Plätze geschaffen aber das Defizit nicht in Gänze ausgeglichen werden.

Dennoch kann durch die rückläufigen Geburten bis 2028/29 voraussichtlich eine Versorgungsquote von 46% erreicht werden, was der ermittelten Bedarfsquote des Landes NRW bereits sehr nahekommt. Ein weiterer Ausbau für diese Altersgruppe erfolgt daher nur noch im Rahmen von erforderlichen Sanierungs- und Neubaumaßnahmen, die für den Erhalt von Bestands-Kitas erforderlich sind oder sich durch entstehende Neubaugebiete begründen.

Sowohl die bereits umgesetzten, als auch die in Planung und Umsetzung befindenden Maßnahmen, sind dem vorliegenden „Bericht / Bedarfsplan 2025/26 bis 2029/30“ zu entnehmen (siehe ebd. Seite 6 bis 10).

Betreuung von unter Dreijährigen Kindern im Kindergartenjahr 2025/26

Im Kita-Jahr 2025/26 liegt die Versorgungsquote der unter Dreijährigen Kinder bei 43%.

Bei den 2-Jährigen beträgt die Versorgungsquote bereits 83%.

Insgesamt stehen aktuell ca. 800 Plätze für unter Dreijährigen zur Verfügung. Davon entfallen 624 Plätze auf Kitas und 173 Plätze auf Kindertagespflege.

Betreuung von Kindern ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt im Kindergartenjahr 2025/26

Für aktuell 2.100 Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Einschulungsalter, stehen im laufenden Kita-Jahr 1.970 Plätze zur Verfügung (inkl. 87 Plätze in Überhang). Dies entspricht einer Versorgungsquote von 96%.

Weitere 50 Plätze stehen für diese Altersgruppe im Rahmen von Brückenprojekten zur Verfügung. In diesen kleineren Settings mit kürzeren Betreuungszeiten, soll gerade Kindern in besonders herausfordernden Lebenslagen (z.B. Fluchterfahrung), ein erstes Ankommen ermöglicht werden, bevor sie in die Kita kommen.

Kita-Planung bei nur schwer abzuschätzenden Planungsparametern

Der nur schwer kalkulierbare externe Zuzug von Familien mit Kindern im Kita-Alter, stellt die Kita-Ausbauplanung vor die schwierige Aufgabe, auskömmlich zu planen ohne dabei Gefahr zu laufen, perspektivisch leerstehende Kitas zu produzieren.

Bis 2028/29 sinkt die Anzahl der Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Einschulungsalter, um ca. 260 Kinder.

Durch diese rasante Entwicklung und den bereits erfolgten Aus- und Neubaumaßnahmen im Kita-Bereich, kann bereits in 2028 eine auskömmliche Kita-Platzversorgung erreicht werden, vorausgesetzt, die noch in der Planung befindlichen Kita-Aus- und Neubaumaßnahmen werden umgesetzt. Allerdings sind Zuzüge von Familien mit Kindern im Kita-Alter im Zuge von Neubaugebieten im Entstehungsprozess sowie durch Zuwanderung von Menschen in Not noch nicht oder nur kaum berücksichtigt.

Mit der perspektivischen **Schließung der zentralen Landesunterkunft** für geflüchtete Menschen, wird Castrop-Rauxel **wieder Zuweisungen von Menschen in Not** erhalten. Hier ist schwer abzuschätzen, wie viele Kinder im Kita-Alter und mit welcher Verweildauer zu erwarten sind. Zum Stand 31.12.2024, waren in der Landesunterkunft 64 Kinder im Alter von 0 bis unter 6 Jahren gemeldet.

Bevölkerungsprognose und langfristige Planung

Da der Bau, die Erweiterung oder Schließung von Kitas mit langen Vorlaufzeiten und erheblichen Investitionen verbunden ist, kommt der langfristigen Perspektive eine besondere Bedeutung zu. Eine langfristige Bevölkerungsprognose sollte die Grundlage für eine nachhaltige Kitaplanung über den aktuellen Zeithorizont von 5 Jahren hinaus bilden. Sie ermöglicht Aussagen über die zukünftige Entwicklung der Kinderzahlen nach Alterskohorten und räumlicher Verteilung. Langfristige Prognosen, in der Regel mit einem Zeithorizont von zehn bis zwanzig Jahren, erlauben es Kommunen, Trends frühzeitig zu erkennen und strategische Entscheidungen fundiert zu treffen. Sie dienen als Planungsinstrument für Investitionen und die Weiterentwicklung der Angebotsstruktur. Bevölkerungsprognosen sind dabei stets mit Unsicherheiten behaftet, insbesondere je kleiräumiger sie berechnet wird. Hinzu kommt, dass unvorhersehbare Ereignisse, wie beispielsweise die Flüchtlingswellen der letzten Jahre, die tatsächliche Entwicklung stark beeinflussen. Daher ist es erforderlich, Prognosen regelmäßig zu aktualisieren. Doch genau hier liegt die Krux. Die über Jahre fortgeschriebene Bevölkerungsvorausberechnung der Stadt Castrop-Rauxel basiert auf der Fortschreibung der Entwicklung eines Stützzeitraumes von in der Regel 10 Jahren in die Zukunft. Aufgrund der starken Schwankungen der Einwohnerentwicklung der letzten 10 Jahre können derzeit keine validen Ergebnisse für eine langfristige Prognose errechnet werden. Derzeit erfolgen Überlegungen die Berechnung der Prognose extern zu vergeben. Aber auch hier gilt, die Prognose ist nur so gut wie ihre Datengrundlage.

Die noch ausstehenden Kita-Baumaßnahmen kurz skizziert:

1. Wald-Kita-Gruppe(n) als Dependance der „Kita am Wald“

Schaffung von 1 bis 2 Waldgruppen

Nutzung von Modulen als Schutzräume

Eine Gruppe Typ III mit 20 Plätzen ab 01.08.2026 Inbetriebnahme geplant.

Ggf. eine zweite Gruppe ab 01.08.2027

Mit diesem besonderen Kita-Angebot soll zum einen die pädagogische Vielfalt in Castrop-Rauxel intensiviert werden und zum anderen den zu erwartenden Zuweisungen von Familien in Not mit Kindern im Kita-Alter ein Betreuungsangebot zur Seite gestellt werden, welches in direkter Nachbarschaft durch Beratungs- und Sprachförderangebote ergänzt wird.

2. Kita Ökoinsel

Änderung der Gruppenstruktur und Raumsituation ab 01.08.2026

Aktuell:

2 Gruppen

10 U3 / 23 Ü3-Plätze

Perspektivisch:

2 Gruppen

5 U3 / 38 Ü3-Plätze

3. Kita Beerenbruch / Stadtteil Ickern

Neubau einer 4-gruppigen Kita

Inbetriebnahme:

2027/2028

Trägerschaft:

Caritasverband für die Stadt Castrop-Rauxel e.V.

4 Gruppen (2xII, 2xIII)

20 U3 / 45 Ü3-Plätze

Diese Kita war seinerzeit als Ersatz-Kita für die Kita St. Antonius geplant worden, bevor es durch einen langen Verzögerungsprozess in der Umsetzung zu einem Trägerwechsel kam. Nach wie vor soll jedoch an dem Kita-Neubau in diesem großen Neubaugebiet festgehalten werden, da gerade im Kita-Planungsbereich Nord seit Jahren eine chronische Unterversorgung an Kita-Plätzen besteht. Sollte es hier zu einem späteren Zeitpunkt zu deutlichen Überkapazitäten kommen, wäre zu prüfen, ob bestehende Kita-Standorte reduziert oder in Gänze auslaufend gestellt werden können.

Im Zuge der Inbetriebnahme der Kita im Beerenbruch wird der Dependance-Standort der Kita Oskarstraße am Europaplatz frei gezogen und das Personal am neuen Standort eingesetzt. Familien mit Kindern, die bisher an diesem Standort waren, können auf Wunsch mit „umziehen“ und in die neue Kita wechseln.

Die Kita-Module am Rathaus werden mit Auflösung dieses Kita-Standes in das Neubaugebiet „Am Wetterschacht“ / Pallasstraße versetzt, in diesem Zuge ökologisch und optisch etwas aufgewertet und als Ersatzbau für die Kita Swabedoo/Bergstraße an diesem Standort genutzt.

Dies ist insofern erforderlich, da das Raumprogramm der Kita nicht mehr zeitgemäß ist und hier laut Betriebserlaubnis des LWL nur maximal sechs zweijährige Kinder und keine unter zweijährigen Kindern betreut werden dürfen. Der Erhalt der Kita-Plätze in diesem Quartier kann zum einen die zu erwartenden Zuzüge durch das Neubaugebiet an der Pallasstraße (ca. 150 Wohneinheiten) bedienen und zum anderen eine wohnortnahe Betreuung für die Familien insgesamt sicherstellen.

4. Kita „Am Wetterschacht“ /Pallasstr. als Ersatzbau für die Kita Swabedoo

Hierfür sollen die Module der Kita Am Stadtmittelpunkt umgesetzt und genutzt werden.

Inbetriebnahme: 2027/2028

Trägerschaft: Stadt Castrop-Rauxel

Swabedoo Aktuell:

3 Gruppen

6 U3 / 55 Ü3-Plätze

Perspektivisch:

4 Gruppen

15 U3 / 60 Ü3-Plätze

Geplante Kita-Aus- und Neubaumaßnahmen ohne konkrete Zeitschiene

5. Kita St. Lambertus / Stadtteil Henrichenburg

Ausbau durch Neubau von derzeit 3 auf 4 oder 5 Gruppen

Trägerschaft:

Katholische Kirchengemeinde St. Dominikus

Aktuell:

Perspektivisch:

3 Gruppen

4 Gruppen

16 U3 / 40 Ü3-Plätze

20 U3 / 45 Ü3-Plätze

6. Kita im Neubaugebiet Behringhauser Gärten (Hermecke-Gelände)

Eine 3 oder 4-Gruppen-Kita als Ersatzbau für eine Bestands-Kita

Da sich in diesem Planungsbereich auf Grund rückläufiger Geburtenzahlen und bereits erfolgter Aus- und Neubaumaßnahmen eine auskömmliche Kita-Platzversorgung abzeichnet, ist hier ein Kita-Neubau als Ersatzbau zu favorisieren.

Anlage:

Anlage 1 „Bericht und Bedarfsplan 2025/26 bis 2029/30 – Tageseinrichtungen für Kinder in Castrop-Rauxel“